

ERGÄNZENDES MERKBLATT

Unwetterhilfe RLP 2021

Regelungen zur Inanspruchnahme des ERP Gründerkredits RLP mit Haftungsfreistellung (577) oder des Unternehmerkredits RLP mit Haftungsfreistellung (575) im Rahmen der Unwetterhilfe RLP 2021.

1. Zuwendungsempfänger

Unternehmen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz mit einer unmittelbaren oder mittelbaren Betroffenheit durch die Folgen der Unwetter und/oder des Hochwassers in Rheinland-Pfalz im Juli 2021.

2. Verwendungszweck Unwetterhilfe RLP 2021

Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden und Wiederherstellung der gewerblichen Geschäftsfähigkeit.

3. Kredithöchstbetrag

Der Kredithöchstbetrag beträgt 2 Mio. EUR für Investitionskredite, für Betriebsmittelfinanzierungen und Warenlager höchstens 500 TEUR.

4. Haftungsfreistellung/Preisklasse

Kreditzusagen werden auf der Grundlage einer Risikobeurteilung des durchleitenden Kreditinstitutes grundsätzlich bis zur Preisklasse H des RGZS gewährt.

5. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt gilt für haftungsfreigestellte Kreditzusagen mit dem Verwendungszweck Unwetterhilfe RLP 2021 ab dem 02.08.2021. Die Unwetterhilfe ist zunächst befristet für Antragseingänge bis zum 15.12.2021 (Eingang ISB).